

Stand: 28.05.2024 22:21:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1781

"Bericht zur Frühsexualisierung in Bayerns Kindertageseinrichtungen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1781 vom 12.04.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

### Bericht zur Frühsexualisierung in Bayerns Kindertageseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich vehement gegen die Frühsexualisierung unserer Kinder in Kindertageseinrichtungen im Freistaat einzusetzen. Dazu bedarf es zunächst einer Untersuchung, wie weit die Frühsexualisierung in den bayerischen Kindertageseinrichtungen vorangeschritten ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, alle in Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) genannten Kindertageseinrichtungen in Bayern dahingehend zu überprüfen, ob im Zuge des Bildungs- und Erziehungsauftrages eine Frühsexualisierung stattfindet. Dabei ist genau zu untersuchen, welche Programme hierbei zu tragen kommen, und es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Kindertageseinrichtung, welche Frühsexualisierungsprogramme anbietet, sofort diese Programme einstellt und die verantwortlichen Personen sofort freigestellt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum 29. Juni 2024 über die Ergebnisse zu berichten.

### Begründung:

Auf allen politischen Ebenen und propagiert von NGOs (Nichtregierungsorganisationen), wie der WHO, hält die Frühsexualisierung unserer Kinder immer mehr Einzug, und das schon in einem sehr frühen Alter. So wurde auch in Kindertageseinrichtungen in Bayern das sogenannte Original Play praktiziert<sup>1</sup>, bei dem fremde Erwachsene meist Männer mit den Kindern „rangeln“. Bei einem derart engen Körperkontakt ist auch sexueller Missbrauch nicht ausgeschlossen, weshalb „Original Play“ vielerorts auch in Bayern verboten wurde.

Die damalige Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Kerstin Schreyer sagte:

„Das sogenannte Original Play öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. In Kitas hat das nichts verloren. Wir behalten uns vor, die Förderung für Einrichtungen einzustellen, die diese Methode anwenden oder dafür ihre Räume zur Verfügung stellen. Die Aufsichtsbehörden sind angewiesen, ein besonderes Augenmerk auf das „Original Play“ zu haben.“<sup>2</sup>

Doch das „Original Play“ ist nicht die einzige Form der Frühsexualisierung unserer Kinder. Das Repertoire ist in dieser Hinsicht noch viel größer. So spricht man aktuell von „Sex-Räumen in Kitas“ oder von „Körpererkundungsräumen“. Das alles hat in Kinderbetreuungseinrichtungen und generell überall da, wo Kinder betreut werden, nichts verloren. Genauso wenig wie Drag-Queen-Lesungen für Kinder im öffentlichen Raum.

<sup>1</sup> <https://www.nzz.ch/international/kita-spiel-original-play-einfallstor-fuer-paedophile-ld.1519959>

<sup>2</sup> <https://www.bayern.de/familienministerin-kerstin-schreyer-original-play-hat-in-kindertageseinrichtungen-nichts-zu-suchen-wir-behalten-uns-konsequenzen-vor-kinderbetreuung/>

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch der Einfluss der WHO auf die Gesundheitssysteme der Mitgliedsländer. Die WHO als Nichtregierungsorgan propagiert eine Sexualpädagogik im frühesten Kindesalter. So werden Kinder bereits ab der Geburt als „sexuelle Wesen“ erklärt, welche mit einer Sexualerziehung „befähigt“ werden sollen, ihre „sexuellen Rechte“ selbstbestimmt wahrzunehmen. Das angebliche Ziel ist, eine sogenannte neue sexuelle Gesundheit einzuführen.<sup>3</sup>

Das Ausleben „frühkindlicher Sexualität“, „frühkindlicher Masturbation“ und Doktorspiele im Kita-Alter sollen hier als Präventivmaßnahme vor sexuellem Missbrauch vermarktet werden. Die Wahrheit ist aber, dass unsere Kinder über ihre Schamgrenzen hinweg und unter der aggressiven Propagierung der links-woke und genderideologisierten Agenda der linken vermeintlichen „Weltoffenheit“ geopfert werden.

Wir fordern also alle in Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG genannten Kindertageseinrichtungen in Bayern zu überprüfen, ob im Zuge des Bildungs- und Erziehungsauftrages eine Frühsexualisierung stattfindet. Darunter fallen alle Formen der Sexualisierung, Sexualerziehung oder Geschlechtererforschung und Körpererkundung.

Im Zuge der Untersuchung ist sofort einzuschreiten, falls jedwede Form von oben genannten Arten der Frühsexualisierung praktiziert wird. Hier ist ein sofortiger Stopp anzuordnen und die verantwortlichen Personen sind bis zur Klärung freizustellen.

Wir fordern die Staatsregierung auf, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend bis zum 29. Juni 2024 zu berichten.

---

<sup>3</sup> [https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user\\_upload/BZgA\\_Standards\\_English.pdf](https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_English.pdf)